

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 4 (1916)  
**Heft:** 1

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

### Zum neuen Jahr.

Ein neues Jahr hat auf der Uhr geschlagen,  
Der Arm des Herrn am großen Dom der Welt,  
Ob wir's durchleben all, wer kann es sagen? —  
Doch hoffet jeder, daß ihn Gott erhält.

Denn in der Schöpfung ewigem Getriebe,  
Da lenket gnädig alles Gottes Liebe.

Und wie sie alles schafft und wirkt und leitet,  
So soll der Christ auch gönzlich ihr vertraun'n,  
Daß, wenn er alternd so durch's Leben schreitet,  
Er einst den Tod erblicke ohne Graun'n.

Denn alle Kraft des Leibes, alle Triebe,  
Ja jeder Pulschlag zeugt dann Gottes Liebe.

Nach herrscht der Brauch, daß Christen sich begrüßen  
Im Jahreswechsel, darum wünschen Glück  
Wir allen. Allen mög die Lieb' versüßen,  
Das Herbes mit sich führet das Gesicht.

Denn, wenn der Himmel dunkel wird und trübe,  
Dann wie ein Stern erglänzet Gottes Liebe.

### Eingegangene Beiträge für die Brandbeschädigten in Mümliswil.

Uebertrag von Nr. 11 des „Raiffeisenboten“		Fr. 570.—
über 25.	Darlehenskassa Allschwil (Baselland)	„ 30.—
27.	Tübach (St. Gallen)	„ 20.—
30.	„ Däniken (Solothurn)	„ 20.—
über 2.	„ Aesch-Pfeff. (Baselland)	„ 30.—
3.	„ Nidenbach (Thurgau)	„ 15.—
4.	„ Waldkirch (St. Gallen)	„ 40.—
7.	„ Zullwil (Solothurn)	„ 10.—
7.	„ Rogelsberg (St. Gallen)	„ 20.—
10.	„ Gunggen (Solothurn)	„ 10.—
10.	„ Einsiedeln (Schwyz)	„ 20.—
13.	„ Iberg (Schwyz)	„ 7.—
23.	„ Wettlingen (Aargau)	„ 30.—
24.	„ Escholzmatt (Luzern)	„ 20.—
24.	„ Wängi (Thurgau)	„ 20.—

Uebertrag Fr. 692.—

### Die Geschäftsstunde beim Raiffeisen-Kassier.

An der Haustüre des Kassiers stehen auf blankem Schild die Worte: Darlehenskasse. Kassastunden Sonntag von 1—2 Uhr.

Die lieblichen Strahlen der herbftlichen Nachmittagsglühern durch die Äste des Birnbaumes vor dem in den Fensterscheiben; auf der Straße bewegen bereits die ersten Spaziergänger und drinnen im Hause ist der Kassier schon geschäftig hinter seinen Büchern. Ueberträge auf das neue Folio sind gemacht; er ist bereit die Arbeit kann beginnen. — Schon klopft es an der

Zwei liebe kleine Kinderchen kommen hereingeklopft. Sie tragen ihr Sparbüchlein offen in der Hand können es kaum erwarten, bis der Kassier die großen Kleinen „Bagen“ gezählt und ins Büchlein eingeben hat. „Ei wie schön“, sagt er, „sogar Franken, ganze Anzahl, habt ihr da drinnen. Das ist brav, nun sch dies Geld zum andern und dann in einem Jahr gewachsen und ich trage euch ein paar Franken Zinsbüchlein etn. ohne daß ihr mir etwas dafür gebt.“

		Vortrag Fr. 692.—	
Dezember 24.	„	Ungenannt	„ 1.—
„ 28.	„	Benken (St. Gallen)	„ 20.—
„ 30.	„	St. Antoni (Freiburg)	„ 20.—
„ 31.	„	Neuendorf (Solothurn)	„ 30.—
1916			
Januar 5.	„	Mörtschwil (St. Gallen)	„ 30.—

Total Fr. 963.—

Die eingegangenen Sendungen werden hiemit von Seite des Verbandes herzlich verdankt.

Das Verbandsbureau.

### An die Abonnenten des „Raiffeisenboten“!

Wir gestatten uns hiedurch, an alle Leser unserer Zeitung zu gelangen, mit der höfll. Bitte, uns alle Ortsgassen bekannt zu geben, wo die Gründung von Raiffeisenkassen möglich ist. Wir stehen mit Agitationsmaterial und Auskünften jederzeit gerne zur Verfügung.

Vorträge über Gründungen von Raiffeisenkassen werden vom Raiffeisenverbande stets kostenfrei übernommen.

Das Verbandsbureau.

### An die Verwaltungsorgane und Kassiere der Raiffeisenkassen!

Der Verbandsvorstand hat in der letzten Sitzung eine kleine Aenderung, in der Bilanzanstellung für die Kassen beschlossen.

Die Herren Kassiere werden ersucht, sich bei der Erstellung der Bilanz genau an das Schema des Verbandes zu halten.

### An die Herren Kassiere!

Von sämtlichen Konto-Korrentgläubigern wie Schuldnern sind per 31. Dezember Richtigbefundsanzeigen einzuverlangen.

Freudig ziehen die Kleinen von dannen mit dem Vorjah, wieder recht eifrig zu sparen und nie etwas „verchrömt“.

Einfach und bescheiden, fast etwas schü, tritt eine Dienstmagd ein. Sauber und nett ist sie gekleidet, sie vermeidet aber jeden Luxus und bringt regelmäßig ihre Ersparnisse auf die Darlehenskasse. So zieht sie auch jetzt ihr Beutelchen mit dem Ersparten hervor und entfaltet das sorgsam eingewickelte Sparbüchlein. „Ah, wie das wächst!“ jagt der Kassier, selber erfreut, nachdem er einen Blick in das Büchlein geworfen und die stattliche Zahl der Hunderter überfieht. Das Mädchen strahlt vor Freude. Der Kassier weiß, daß das Mädchen einmal eine tüchtige, sparsame Hausfrau werden wird; sie kann ihrem Manne auch einen ansehnlichen Sparpfennig mitbringen und viel zum häuslichen Glück beitragen.

Mit kräftigem Schritt kommt der Lobelhofbauer herbeled no.“ „s hat noch ordentlich abgetragen, Euer Obst“, sagt er. Sein zufriedenes Lächeln aber paßt nicht recht zur Rede. Er setzt eine schwere Schweinsblase auf den Tisch und fängt an zu zählen: Roten, Silbergeld, alles durcheinander. Er zählt lang und gut. „So, Kassier, jetzt.“ „s Obst hat wenig gewollt, ich bringe nicht viel.“

## Zur Viehverpfändung.

Wenn wir die Urteile, die mancherorts über die Viehverpfändung gefällt werden, hören, so bekommt man die Ansicht, es müsse diese Institution etwas schädliches sein. Wenn irgendwo im weiten Lande einmal einer Bank durch die Viehverpfändung ein Schaden erwächst, dann ist sie gleich bereit, über diese ganze Einrichtung den Stab zu brechen. Sie zieht nicht in Erwägung, daß schon oft Geldinstitute Verluste erlitten lange bevor die Viehverpfändung bei uns Einlaß gefunden. Wenn wir uns vor Verlusten unbedingt sichern wollen, so dürfen wir überhaupt keine Kredite mehr gewähren, weil auch Hypotheken, Bürgschaften u. nicht immer die versprochene Sicherheit bieten, weil auch Liegenschaften, Wohnhäuser und kleine Geschäftshäuser einen erheblichen Teil ihres Ertrags- und Verkehrswertes verlieren können. Wenn der Krieg noch lange dauert, oder nicht bald nach Beendigung desselben eine Neu belebung von Industrie, Handel und Gewerbe eintritt, werden wir eine unheimliche Wertverminderung gar mancher bisher gut scheinender Sicherheit erfahren, so daß wir froh sein werden, durch Viehverpfändung gedeckte Guthaben zu besitzen.

Welche Absicht leitete den Gesetzgeber, als er die Viehverpfändung, dieses sogenannte Faustpfand ohne Besitzesübertrag, in das Schweizerische Zivilgesetzbuch aufnahm? Die Erfahrung hatte gezeigt, daß es gar oft vorkam, daß ein Landwirt nicht in der Lage war, ohne fremde Hilfe sich die nötige Viehhabe anzukaufen. Entweder suchte er sich von einem finanzkräftigen Manne das erforderliche Kleingeld zu entleihen oder er kaufte Vieh auf Puff, so daß der Viehhändler sich das Eigentumsrecht vorbehielt. In beiden Fällen geriet der kreditnötige Landwirt in eine schädliche Abhängigkeit. Er konnte nicht frei nach seinem Gutfinden sich ein wirkliches Nutztier anschaffen; er kaufte daher in gar vielen Fällen viel zu teuer. Diesem in manchen Gegenden stark überhand genommenen, eines freien Bauern unwürdigen Mißstande wollte der Gesetzgeber begegnen, und da es nicht selbst allen Bauern das erforderliche Betriebskapital vorstrecken konnte, so ermächtigte er Geldinstitute zur Viehbelehnung, ohne daß das Tier seinen Standort wechseln muß. Einem Mißstande, einem stark verbreiteten Uebel, wollte er entgegen treten, ein Mittel bieten zur Beschaffung des nötigen Geldes zum Ankauf des Viehes, dem Landwirte zu der ihm so notwendigen Freiheit im Ankauf von Vieh gesetzlich verhelfen.

Da der Gesetzesberater sich bewußt war, daß auch bei dieser neuen Einrichtung manche unangenehme Erfahrung wird folgen müssen, traf er eine Reihe Bestimmungen, die dem Pfandleiher als Schutz gegen Verluste zu dienen haben.

Nun sind es aber gerade diese verkehrshemmenden Anordnungen der Kontrolle durch das Viehinspektorat, die Regieführung beim Betreibungsamte, welche die Viehverpfändung gar vielen als verfehlt erscheinen lassen. Ich möchte jedo die Viehverpfändung für den Landwirt als das viel kleinere Uebel bezeichnen, als ein Viehankauf ohne Barzahlung, als das Suchen nach Bürgen, als die Aussicht, gelegentlich die Bürgen selber wieder Gevatter stehen zu müssen.

Die meisten Geldinstitute sind übrigens selber schuld wenn sie durch die Viehverpfändung in Schaden kommen sie schauen viel zu wenig auf die Moralität des Schuldners sie unterlassen eine periodische Kontrolle der verpfändete Viehhabe, sie kümmern sich nicht um die ganze Entwicklung der Wirtschaft des Schuldners.

Wie kein anderes Geldinstitut, sind die Raiffeisenkassen zur Viehbelehnung geeignet, sie sind im gleichen Orte, kennen den Verpfänder persönlich, sie können gar leicht die ganze Geschäftsführung desselben sehen und darum am sichersten vor Schaden bewahrt bleiben.

Wenn heute Geldinstitute beschließen, nur noch gegen Viehverpfändung Geld zu leihen, wenn neben dieser noch zwei oder mehr Bürgen sich verbindlich erklären, dann nehme sie dem Gesetze die wohlthätige Wirkung, für die es geschaffen dann ist es gleichbedeutend, wie wenn sie sagen, wir wollen nichts mehr von der Viehverpfändung wissen, wir machen Bürgschaftsgeschäfte.

Die Raiffeisenkassen aber, die berufen sind, für das Volk des geplagten Mittelstandes, für die fernere Selbstständigkeit des sogenannten kleinen Mannes einzustehen, sollten diese gesetzlichen Krediterleichterung nicht grundsätzlich abhold sein. Sie mögen die nötigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, genau Kontrolle aller Verpfändungen vornehmen, nur mit gut beleumdeten Personen verkehren, dann werden sie auch vor Täuschung bewahrt und haben gleichzeitig eine an sich wohlthätige Institution gehegt und gefördert.

Wenn diese oder jene Kasse mit der Viehverpfändung schon Erfahrungen, gute oder böse, gemacht, so sind wir für Mitteilung dankbar, auf daß die Erfahrung des Einen zum heilsamen Lehre für den Andern wird, auf daß es uns möglich wird, im Interesse der Sache solche Punkte einläßlich zu behandeln.

L.

## Die staatlichen Notenbanken der Centralmächte im Kriege.

Es war vor dem Kriege eine ausgemachte Tatsache, sowohl in Deutschland als in Oesterreich-Ungarn, daß die

meint der Kassier und schreibt die dreistellige Zahl mit einer dicken, bauchigen sechs am Anfang, ins Kassabuch ein; und nun folgt erst noch die Abrechnung über das durch die Kassa verkaufte Obst. Die Raiffeisenkassa hat nämlich den Obsthandel für die Gemeinde an die Hand genommen und dadurch manchem Bauer, namentlich den kleineren, denen der Ertrag nicht gestattete, zu Markt zu fahren, wertvolle Dienste geleistet. Auch unser Tobelhofbauer anerkennt die Dienste, die die Raiffeisenkasse den Bauern geleistet, und in lebhafter Begeisterung meint er, die Kassa sollte noch viel mehr tun hinsichtlich genossenschaftlicher Vermittlung — sei es Einkauf oder Verkauf — von Waren. Ein Lager sollte errichtet werden, um den Bauern zu ermöglichen, Futtermittel, Düngstoffe, Kohle usw. stets ab Lager beziehen zu können. Unser Kassier dagegen — Genossenschaftler durch und durch — hält dafür, daß Kassen, besonders kleinere, sich nicht in den Lagerhandel einlassen sollen. Bezüge ab Wagen sei das rationellste, ein Risiko für die Kassa besteht dann nicht, die Spefen für Lagermiethen, Lagerverwalter, Zinsverlust usw. fallen weg und die Ware wird wesentlich billiger. Er hat recht unser

Kassier, und der Tobelhofbauer ist heute auch zufrieden wenn er auch anderer Meinung ist.

Der Fabrikant macht kurzen Besuch. Er steht im Konto-Korrentverkehr mit der Kassa, und wenn er für den Zahltag eine größere Geldsumme braucht, so avisiert er dies dem Kassier rechtzeitig, was diesem manche unnötige Geldsendung erspart. Der Konto-Korrentverkehr ist hier ein glatter; er bringt der Kassa bedeutenden Umsatz und dem Fabrikant ist mit der Bank am Ort gut gedient.

Ein Handwerker, ein Baumeister, löst den vorhergehenden ab. Er braucht für kurze Frist ein paar hundert Franken als Darlehen. Die Eisen- und Holzlieferanten wollen pünktlich bezahlt sein, aber das Geld geht so langsam ein. Es geht ihm wie noch so manchem seiner Kollegen, dem Schmied, dem Wagner, dem Schreiner usw. präsentiert er zu Jakobi oder Lichtmess die Rechnung, er wird er nicht selten noch auf den nächsten Milchzahlung vertröstet, weil man eben zinsen müsse usw., und so gehen 1/2, 3/4 Jahr und vielleicht noch länger vorüber, und diese Handwerker sind noch nicht bezahlt. Der Handwerker kommt bezüglich dem prompten Eingang seiner Forderungen

Schöpferische Kraft des Staates (das heißt, daß der Staat durch vermehrten Notenumlauf, vermehrte Geldmittel (Inflation) den Krieg bis zu einem gewissen Grade finanzieren konnte). Geringer war man in den beiden Ländern nicht der gleichen Ansicht über die Höhe des auszugebenden Kriegsgeldes. In Oesterreich hat man die zwingende Vorschrift der vierzigprozentigen Bardeckung der Noten von vorneherein beibehalten; ja man hat überhaupt alle Beschränkungen, die der Notenausgabe im Wege standen, glatt aufgehoben.

Die Oesterreichische-Ungarische Bank hat noch am 30. Juli 1914 einen Metallschatz von 1529 Millionen bei 2130 Kronen Notenumlauf, also 72% metallische Deckung. Aber sofort nach Ausbruch des Krieges verbot der Staat der Bank die weitere Veröffentlichung ihres Status. Der Staat wollte dem Auslande gegenüber verbergen, wie er für Kriegszwecke die Bank in Anspruch nehme. In den letzten Jahren hatte in Oesterreich die Ansicht Oberhand gewonnen, daß bei Ausbruch eines Krieges ein großer Teil der Kriegskosten mit ungedeckten Noten der Staatsschatz bestritten werden würde. Diesen Weg hat die Regierung ohne Strupeln angetreten. Alle Bestimmungen des Bankgesetzes betr. Beschränkung der Noten wurden außer Kraft gesetzt und vier Monate lang hat Oesterreich-Ungarn die gesamten Kriegskosten in der Weise gedeckt, daß beide Hälften der Monarchie Schatzwechsel an inländische Bankstellen abgaben, die den Gegenwert zum allergrößten Teil durch Rediskontierung der Schatzwechsel bei der Staatsbank decken machten. Bis Ende Oktober 1915 waren von 16 Milliarden Kriegskosten nicht ganz 8 Milliarden durch Anleihen aufgebracht. Die andern 8 Milliarden sind durch Schatzwechsel bestritten worden, von denen die Zentralbank den größten Teil bevoorschusst haben dürfte.

Man darf annehmen, daß der Notenumlauf der österreichischen Bank in den verfloßenen Jahren auf 6 Milliarden Franken angewachsen sei. Die metallische Deckung wird heute nicht stark überschritten. Das hat jedenfalls dazu beigetragen, daß die Valuta im Ausland sank und zwar auf die unerhörte Niedrigkeit von 59%.

Die deutsche Reichsbank gab auch während des Krieges ihre monatlichen Ausweise. Aus diesen erhellt man, daß die Golddeckung immer noch im Steigen begriffen, daß die Noten nie unter 40% der Deckung sanken. Ein verhältnismäßig glücklicher Standpunkt. — Man hat nun eine zeitlang beobachtet, die Darlehensstafelcheine mit 3000 Millionen seien in die Keller der Reichsbank als Deckung gewandert. ausländischen Kritiker haben auch diesen Verdacht ausgesprochen — aber er hat sich als falsch herausgestellt. Im

November war ihr Status 2466 Millionen Gold und 5610 Millionen Noten, also eine Deckung von 41,7% — Das hat wohl die deutsche Valuta geschützt, daß sie nicht ganz so tief wie die österreichische gesunken ist. — In Friedenszeiten hat man geglaubt, Deutschland habe außer der Reichsbank noch 2 1/2 Milliarden Gold. Aber trotz aller Anstrengung ist nur eine Milliarde in die Reichsbank gewandert. Die obige Annahme muß jetzt um eine Milliarde reduziert werden.

## Das Kreditgenossenschaftswesen im Ausland.

(Nach dem Referat von Departements-Sekretär Dr. Gmur an der Jahresversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes am 27. April 1915 in Olten.)

(Schluß.)

In Nordamerika macht sich seit einigen Jahren eine starke Bewegung der Farmer, ihr Kreditwesen und ihre Bezugs- und Anlagemittel nach dem genossenschaftlichen Muster Europas einzurichten, geltend. Der ständige Kampf des Volkes gegen die dort in besonders krasser Weise zu Tage tretende Ausbeute des Kapitalismus führte zu der von volksfreundlichen und ethischen Grundsätzen getragenen Genossenschaftsbewegung. Vor allem wird die Notwendigkeit einer systematischen Organisation des ländlichen Kredites betont und zwar ist eine solche besonders erforderlich für die Erreichung langfristiger landwirtschaftlicher Hypothekendarlehen. Für die Reformbedürftigkeit der vorliegenden Verhältnisse spricht die Tatsache, daß in ausgedehnten Gebieten, besonders in den Süd- und Weststaaten, es für den Farmer sehr schwer ist, überhaupt langfristige Darlehen zu erhalten, daß der Zinsfuß (ohne Amortisation) bei ersten Hypotheken 7 Prozent beträgt (Durchschnitt von 30 Staaten) und daß die Darlehen meist nur für die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Daraus erhellt, daß die Genossenschaftsbewegung in Amerika überhaupt mit ganz anderen Bedingungen und Aufgaben, gewiß mit nicht weniger großen als in Europa zu rechnen hat. Eine Vorbedingung zum Erfolge der eingeleiteten Bewegung zur genossenschaftlichen Regelung des Agrarkredites ist allerdings vorerst noch eine umfassendere Organisation der Landwirte überhaupt.

Auch in Kanada haben die Kreditgenossenschaften zweifellos noch ein großes Entwicklungsfeld vor sich; zuerst hat sich dort auf Grundlage eines Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1906 die Provinz Quebec um das genossenschaftliche Kreditwesen zu interessieren begonnen.

Das Bestreben des beruflichen Zusammenschlusses macht sich neuestens auch unter der ländlichen Bevölkerung der romanischen Staaten Amerikas bemerkbar. Auf wei-

entschieden am schlechtesten Weg. Der Vorstand hat Mann unter Berücksichtigung der Verhältnisse einen Kredit zu billigen Konditionen gewährt und dadurch aus der Not geholfen.

Dem Handwerker ist die Raiffeisenkassa ein wohlthätiges Mittel und es wäre zu wünschen, daß der Konto-Korrentverkehr noch in vermehrtem Maße gepflegt würde.

Ein junger Bauer tritt freudig ein. Er bringt den Namen von seinem verstorbenen Onkel. Stolz zählt er die Hundert hin. Er braucht das Geld nicht, bis die Zinsen kommen; bei der Darlehenskassa ist es ihm aufgehoben. „Es ist ein guter Sommer gewesen und der Herbst, der Bauer kann zufrieden sein“, bemerkt der Kassier. „Wehl, wohl, zufrieden, der Ertrag war gut, reise zwar nieder, aber man hat doch was im Keller“, sagt der Bauer. „Wenn wir nun nur von der Steuer entlastet bleiben.“ „Ja, b'hiit uns Gott vor diesem Land!“

Ein Arbeiter und Kleinbauer, ebenfalls Mitglied der Raiffeisenkassa, bringt eine Abzahlung auf ein Darlehen, das er auf sein Häuschen erhalten hat. Die erste Hypo-

thek ist in der Stadt plaziert, die Darlehenskassa hat die zweite übernommen und ihm so zu einem eigenen Heim verholfen. Pünktlich alle Vierteljahre bringt er vom Mienertragnis die Kapitalzinsen und zahlt noch etwas vom Kapital ab. Es geht zwar schwer, der Verdienst ist unregelmäßig und alles ist teuer, aber der Mann spart und paßt sich mit seinen Bedürfnissen den neuen Verhältnissen an. Die Zeit wird kommen, wo er seine Schulden abbezahlt hat und er kann wirklich im „Eigenheim“ sitzen.

Eine ganze Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen bringen alle 14 Tage ihren Sparbägen zur Kasse und immer hat der Kassier ein freundliches, aufmunterndes Wort für sie. Das gefällt den Leuten, sie bekommen Freude am Sparen und leisten nicht ohne Erfolg. Die Eintragung ins Sparheft, die Addition und sind glücklich im Betrachten der angewachsenen Summe.

So geht es den ganzen Nachmittag weiter; aus einer Kassastunde sind vier und fünf geworden.

Der Kassier überblickt mit Freude seine Eintragungen und mit welcher Liebe und Sorgfalt hat er eben den Kreditbewerbern geholfen, sein Laub zu erhalten! Er addiert, zählt und

ten Gebieten ist aber die Organisation der Landwirtschaft überhaupt erst im Werden begriffen und es kann daher auch das Genossenschaftswesen nur langsam in Aufnahme kommen. Wo es zur Gründung von Kreditgenossenschaften kommt, geschieht dies meist nur auf Grundlage der beschränkten Haftpflicht der Mitglieder; indessen übernehmen die entstehenden Kassen neben der Kreditgewährung auch die Obliegenheiten von Produktions-, Verarbeitungs-, Aufbewahrungs-, Absatz- und Arbeitsgenossenschaften.

Ein Gebiet mit ausgedehntem genossenschaftlichem Kreditwesen finden wir wieder in Ost-Indien; ein tausendmasiges Netz von Darlehenskassen, Zentralkassen und Verbänden dient dem Geld- und Kreditverkehr. Es würde indessen zu weit führen, auch nur summarisch auf die Grundsätze dieser von unsern Verhältnissen natürlich in mehr als einer Beziehung abweichenden Genossenschaftsorganisation einzutreten. Bemerkenswert ist indessen, daß auch in Indien die Kreditgenossenschaften fast ausnahmslos nach dem Grundsatz der unbeschränkten Haftpflicht der Mitglieder organisiert sind; hingegen zeigt sich gegenüber andern Verhältnissen eine nicht geringe Abweichung hinsichtlich des Zinsfußes, der für Spareinlagen 6–9 Prozent und für Darlehen 9½ bis 12½ beträgt.

In Südafrika ist durch die allmähliche Vermehrung der Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrzehnts, durch die Aufteilung großer Güter und die Schaffung besserer Verkehrsmöglichkeiten der Boden für die genossenschaftliche Organisation gleichfalls vorbereitet worden und es wird derselben in der weitern Erschließung der natürlichen Reichtumsquellen eine bedeutende Rolle beschieden sein.

Weniger als andere Kulturländer eignet sich Australien zur Entwicklung des Genossenschaftswesens; mit seinem ausgedehnten Gebiet, das sich über tausende von Meilen von Nord nach Süd und Ost nach West erstreckt, mit seinen reichen und mannigfachen Hilfsquellen und seiner beschränkten Bevölkerung, die nur um weniges vier Millionen übertrifft, ist Australien weniger für die Entstehung genossenschaftlicher Gebilde geeignet als die kleinen europäischen Länder, deren dichte Bevölkerung auch fester an Grund und Boden gebunden ist.

Ein ganz interessantes Bild bietet hingegen das Genossenschaftswesen wieder in Japan. Im Jahre 1909 trat hier ein neues Genossenschaftsgesetz in Kraft, das in den letzten Jahren bereits eine rasche Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens gezeitigt hat. Von 1909 bis 1912 stieg die Gesamtzahl der Genossenschaften von 5000 auf 9400, wovon 7400 Kreditgenossenschaften und zwar 2700 reine Kreditgenossenschaften sind; die übrigen betätigen sich gleichzeitig als Einkaufs-, Absatz- und Produktionsgenossenschaften. Die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder hat bereits 1 Million erreicht. (Gesamtbevölkerung des Landes zirka 55 Millionen). Auf je 100 Städte, Marktflecken und Dörfer trifft es in Japan 65 Genossenschaften. Ungefähr 60 % der Kreditgenossenschaften haben die beschränkte Haftpflicht zum Grundsatz, der Rest hingegen die unbeschränkte Haftung.

In China ist das Genossenschaftswesen in allen Zweigen der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels hoch-

betrachtet die langen Zahlenreihen. Trockene Zahlen? O nein! Sieh nur zu, wie sie alle fein in Reih und Glied stehen, wie unsere Soldaten! Trockene Zahlen, nein! Unser Kassier versteht zu lesen, er hat es im Laufe des heutigen Nachmittags betrachtet, wie viel schaffendes Leben, wie viel Fleiß, Energie, Tatkraft, aber auch wie viel Solidaritätsgefühl hinter diesen Zahlen stehen! Diese totten Zahlen, sie reden eine beredte Sprache von Ordnungssinn und Strebsamkeit, von mühsamer Arbeit, von gesundem Hoffen und Ringen, aber auch von viel Liebe und Vertrauen.

Hgn.

entwickelt, doch lassen sich diese Vereinigungen nicht mit unsern Organisationen vergleichen; auch ist es unmöglich hierüber zuverlässige statistische Angaben zu erlangen.

Allenthalben läßt sich also der gleiche Entwicklungsgang beobachten: wo immer der Landwirt zu einem seine Verhältnissen ungepakteten Kreditstößen Zuflucht nehmen will, muß er zur Selbstorganisation schreiten. Ein dergleichen Kreditinstitut kann er sich nur durch Zusammenbruch mit seinesgleichen verschaffen. — In allen Kulturstädten ist daher die Kreditgenossenschaft zum unvermeidlichen Hilfsfaktor des Wirtschaftslebens geworden; ihr Geschäftsbetrieb berechnet sich auf Milliarden. In den genossenschaftlichen Grundsätzen tritt ja allerdings eine außerordentliche Ungleichartigkeit zu tage, doch ist dies ein selbstverständliche Folge der Notwendigkeit, das Genossenschaftswesen in erster Linie den lokalen Verhältnissen anzupassen.

Die in der verflochtenen Entwicklungszeit des Genossenschaftswesens gesammelten Erfahrungen haben die entscheidenden Vorteile außer Frage gestellt, welche sowohl in die Landwirte als auch für die Konsumenten die genossenschaftliche Ausübung der zur Landwirtschaft gehörigen geschäftlichen Maßnahmen gegenüber der Methode der rein individuellen geschäftlichen Tätigkeit bietet, sei es zur Erhaltung von Kredit, sei es zum Verkauf oder Ankauf von Produkten oder bei der Herstellung von Erzeugnissen. Vereinzelt sind die Landwirte kleine Leute; durch die Organisation aber können sie zu einer gewaltigen und mächtigen bietenden Körperschaft werden. Der Großgrundbesitzer hat die Mittel, um sich selbst zu helfen; der Kleinbauer hingegen ist ohne genossenschaftlichen Beistand der Gefahr der Ueberverteilung ausgesetzt.

Auch in unserm eigenen Lande kann speziell das Kreditgenossenschaftswesen noch eine unbeschränkte Entwicklung nehmen. Mögen daher eine vermehrte Einsicht in die Bedürfnisse unserer Zeit und ein starkes Solidaritätsgefühl unserer Bauernsamen die schweizerische Raiffeisenbewegung in kommenden Jahren noch wesentlich breitere Wurzeln fassen lassen.

## Die erste Jahresrechnung

ist dem Verbands von der Darlehenskassa St. Gallen-Rappe am 11. Januar bereits gedruckt zugestellt worden. Den Kassier sei für seine prompte Arbeit Anerkennung gezollt.

Die Kassa weist eine Bilanzsumme von Fr. 409,000 (1914: Fr. 324,000) und einen Umsatz von Fr. 1,080,000 (1914: Fr. 664,000) auf; somit pro 1915 einen Zuwachs von rund Fr. 85,000 an Einlagen und Fr. 416,000 im Umsatz.

Das Resultat darf als ein vorzügliches genannt werden. Wir gratulieren zu diesem guten Erfolg.

Das Verbandsbureau.

## Postcheck-Einzahlungen.

Postcheck-Einzahlungen sind für größere Summen sehr kostspielig, da die Gebühren gegenüber den gewöhnlichen Sendungsspesen per Pli bedeutend höher kommen.

Fr. 1000 per Pli inkl. Versicherungskosten 25 Cts.

„ 1000 per Postcheck 55 „

Die Gebühren betragen bei Postcheck-Einzahlungen für Fr. 100 10 Cts., für je weitere hundert 5 Cts. mehr, so daß z. B. eine Sendung von Fr. 5000 nicht weniger als Fr. 2.55 kostet.

Wir ersuchen deshalb die Herren Kassiere, die Sendungen wenn immer möglich per Pli auszuführen. Kopierbare Begleichschreiben, sowie vorgedruckte Geld-Converts können vom Verband bezogen werden. Das Verbandsbureau.